

Kelly Kartoffelverwertung

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	154	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Überzahlung bleibt erhalten · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Die bisherige Überzahlung bleibt nach der Abschlussregel erhalten. Maßgeblich sind deren Berechnungsweise, Stichtage und Ausnahmen.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

[Originalquelle](#)

Lohnsätze

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

	Lohngruppe:	Monatslohn in €
1.	PRODUKTION	
1.1.	SpezialfacharbeiterInnen	2.734,00
FacharbeiterInnen i.S.d. Pkt 1.2, die im Werk eine mehrjährige Facherfahrung erworben haben, in mehreren Einsatzgebieten universell einsetzbar sind und bereichsübergreifende Arbeitsprozesse beherrschen. Zum Beispiel: Friteusen; Extruder; Cracker; Backofen mit Vorlinie; Teigmischer.		
1.2.	FacharbeiterInnen	2.451,00
FacharbeiterInnen, die eine für den Arbeitsplatz relevante Lehrabschlussprüfung vorweisen können und im Werk in einem Einsatzgebiet einsetzbar sind. Zum Beispiel: Friteusen; Extruder; Soletti-Backofen; Teigmischer.		
1.3.	ProfessionalistInnen A	2.334,00
ArbeiternehmerInnen, die Facharbeitertätigkeiten ausüben, aber keine für den Arbeitsplatz relevante Lehrabschlussprüfung vorweisen können, mit mehrjähriger Facherfahrung und in mehreren Einsatzgebieten universell einsetzbar sind.		
1.4.	ProfessionalistInnen B	2.255,00
ArbeiternehmerInnen, die Facharbeitertätigkeiten ausüben, aber keine für den Arbeitsplatz relevante Lehrabschlussprüfung vorweisen können.		
1.5.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen A	2.121,00
ArbeitnehmerInnen, mit besonderen Fachkenntnissen und längerer Praxiserfahrung, die in einem der Einsatzgebiete tätig sind. Zum Beispiel: Produktionsbegleitende Qualitätssicherung; Labor; MitarbeiterInnen mit Kartoffelbonitur-Kenntnissen.		
1.6.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen B	2.012,00
ArbeitnehmerInnen, die Tätigkeiten nach einer längeren Anlernzeit und nach weiteren (auf Pkt. 1.7. aufbauenden) internen/externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder langjähriger Erfahrung selbstständig erledigen. Zum Beispiel: Brandschutz; Sicherheitsvertrauenspersonen ; HACCP-Schulung.		
1.7.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	1.967,00
ArbeitnehmerInnen, die Tätigkeiten nach einer längeren Anlernzeit selbständig erledigen. Zum Beispiel: Lauge; Abfallwirtschaft; Bruchaufbereitung; Reinigung.		
2.	VERPACKUNG	
2.1.	SpezialfacharbeiterInnen	3.286,00
FacharbeiterInnen i.S.d. Pkt 2.2, die im Werk eine mehrjährige Facherfahrung erworben haben, in mehreren Einsatzgebieten universell einsetzbar sind und bereichsübergreifende Arbeitsprozesse beherrschen.		
2.2.	FacharbeiterInnen	2.790,00
FacharbeiterInnen, die eine für den Arbeitsplatz relevante Lehrabschlussprüfung vorweisen können und im Werk in einem Einsatzgebiet einsetzbar sind.		
2.3.	MaschineneinstellerInnen	2.334,00
ArbeitnehmerInnen, die als MaschineneinstellerInnen beschäftigt sind und keinen entsprechenden FacharbeiterInnenabschluss vorweisen können.		
2.4.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen A	2.012,00
ArbeitnehmerInnen, die Tätigkeiten nach einer längeren Anlernzeit und nach weiteren internen/externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder langjähriger Erfahrung selbstständig erledigen. Zum Beispiel: Bereichs-Vorarbeiter; wiederkehrende Vertretung an anderen Arbeitsplätzen.		
2.5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	1.967,00
ArbeitnehmerInnen, die Tätigkeiten nach einer längeren Anlernzeit selbständig erledigen. Zum Beispiel: Kartonaufrichter / Verdeckler; Übergabelift; wiederkehrende Vertretung an anderen Arbeitsplätzen; Verpackungsmaschinen; Kartonbeschlichtung; Palettierung; Reinigung.		
3.	LOGISTIK	
3.1.	VorarbeiterInnen	2.255,00
ArbeitnehmerInnen, die dauernd mit der Unterweisung und Führung von MitarbeiterInnen betraut sind.		
3.2.	ArbeitnehmerInnen	2.121,00
ArbeitnehmerInnen, mit besonderen Kenntnissen in der Logistik und die Tätigkeiten nach weiteren internen/ externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder langjähriger Erfahrung selbstständig erledigen.		
4.	WERKSTÄTTE	
4.1.	SpezialfacharbeiterInnen, Technik	3.336,00
FacharbeiterInnen i.S.d. Pkt 4.2, die im Werk eine mehrjährige Facherfahrung erworben haben und in mehreren Einsatzgebieten universell einsetzbar sind.		
4.2.	FacharbeiterInnen, Technik	3.041,00
FacharbeiterInnen, die eine technische, relevante Lehrabschlussprüfung vorweisen können und im Fachgebiet Instandhaltungen durchführen. Zum Beispiel: Schicht Elektriker; Schicht-Schlosser.		
4.3.	ProfessionalistInnen A, Technik	2.816,00
ArbeiternehmerInnen, die eine technische Facharbeitertätigkeiten ausüben, aber keine für den Arbeitsplatz relevante Lehrabschlussprüfung vorweisen können, die im Werk eine mehrjährige Facherfahrung erworben haben und in mehreren Einsatzgebieten universell einsetzbar sind.		
4.4.	ProfessionalistInnen B, Technik	2.660,00
ArbeiternehmerInnen, die eine technische Facharbeitertätigkeiten ausüben, aber keine für den Arbeitsplatz relevante Lehrabschlussprüfung vorweisen können.		

Originalquelle

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	pro Monat Euro
Im 1. Lehrjahr	1.100,00
Im 2. Lehrjahr	1.300,00
Im 3. Lehrjahr	1.700,00
Im 4. Lehrjahr	1.800,00

[Originalquelle](#)

Kelly Kartoffelverwertung

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	DAZ pro Monat Euro
Nach dem vollendeten 2. Dienstjahr	42,00
nach dem vollendeten 3. Dienstjahr	49,00
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	57,00
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	60,00
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	70,00
nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	79,00
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	85,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.